

WEIHNACHTSMARKT 2019

MITTWOCH, 4. DEZEMBER 2019, VON 15 – 20 UHR
IN DER FUSSGÄNGERZONE ST. MORITZ



MARKTREGLEMENT

TEILNEHMENDE

Die Teilnehmer dieses Marktes werden vom Dorfverein auserwählt und eingeladen, um den Besuchern einen qualitativ hochwertigen und vom Angebot gut sortierten Markt zu bieten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Marktteilnehmer, das Marktreglement einzuhalten und ihren Stand während der ganzen Marktdauer zu betreiben.

PRODUKTE

Der Weihnachtsmarkt bietet ein umfangreiches Angebot im Bereich Verpflegung „genussvolles Essen und Trinken“ sowie ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an Weihnachts- oder Geschenkartikel.

DER UMWELT ZU LIEBE – KEIN PLASTIK

Die Teilnehmer verpflichten sich, abgesehen von den Produkten, welche aus Hygienegründe in Plastik angeboten werden, auf Plastiktaschen und Verpackungsmaterial zu verzichten. In anderen Fällen sind Papierbeutel oder Stofftaschen zu verwenden.

MARKTBEITRÄGE

- Die Marktteilnehmer **entrichten gleichzeitig mit der Anmeldung dem Veranstalter eine Standgebühr** von CHF 100.- .
- Die Marktgebühr wird mit der Anmeldung fällig und soll bis 1. November 2019 per Post- oder Banküberweisung auf das Marktkonto vom Dorfverein eingezahlt werden. (siehe separate Zahlungsinformationen)
- **Eine Anmeldung ohne einbezahlte Marktgebühr (bis 1. November 2019) ist nichtig und berechtigt nicht zur Benutzung von einem Stand oder Platz.**
- Mitglieder vom Dorfverein sind von der Marktgebühr befreit.

RECHTE DER TEILNEHMENDEN

- Der Dorfverein St. Moritz stellt den zugelassenen Marktteilnehmern einen Stand, auf Wunsch mit Stromversorgung, zur Verfügung.
- Die an den Ständen erzielten Umsätze gehören vollumfänglich den Marktteilnehmern, ausser Gastronomiestände welche eine Umsatzabgabe von 10% zusätzlich zur Standgebühr zu entrichten haben.
- Die Teilnehmer und Produzenten können an ihren Ständen für den eigenen bzw. für von ihnen angebotene Dienstleistungen Werbung machen.

AUFLAGEN AN DIE TEILNEHMENDEN

- Die Teilnehmer bieten einwandfreie Produkte von hoher Qualität an und die Teilnehmer präsentieren sich und ihren Stand in einem schönen Ambiente.
- Die Teilnehmer sorgen dafür, dass ihr Stand während der gesamten Öffnungszeiten durchgehend mit kundenfreundlichem Verkaufspersonal besetzt ist und aufgeräumt ist.
- Marktbetreiber welche Spenden sammeln sind verpflichtet Ware zu verkaufen, wodurch der Erlös dem guten Zweck dient.
- Alle Stände sind wie folgt gekennzeichnet: Bild, Name und Anschrift Betriebs, angebotene Produkte.
- Jeder Teilnehmer ist verantwortlich, dass sämtliche Auflagen der Lebensmittelhygiene sowie den Vorschriften unter <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/lebensmittel/Documents/Festwirtschaften%20Maerkte%20und%20Verkauf%20im%20Freien%20de%20180523.pdf> erfüllt werden.

WEIHNACHTSMARKT 2019

MITTWOCH, 4. DEZEMBER 2019, VON 15 – 20 UHR
IN DER FUSSGÄNGERZONE ST. MORITZ



- Der Verkauf von gebrannten Wassern benötigt eine Spezialbewilligung und diese ist ebenfalls beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden einzuholen (www.alt.gr.ch). Kontaktperson im Engadin ist Kurt Huber
Lebensmittelkontrolleur Kreis 2
Cho d`Punt 53
7503 Samedan
Tel. 081-257 49 49
Karl.huber@alt.gr.ch
- Die Teilnehmer hinterlassen zum Ende des Markts einen sauberen und aufgeräumten Platz.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Platzchefs zu befolgen.

ZULASSUNG

- Nach der fristgerechten Anmeldung sowie Einzahlung bis zum 1. November 2019 erfolgt die Zulassung.
- Mit der Zuteilung im November erhalten Sie alle relevanten Detailinformationen per Email oder Post.